

Ärzt*innen-Liste

Auf unserer Webseite führen wir eine Übersicht von Fachpersonen und Institutionen auf, die freiwillige Sterilisation bei Menschen mit Uterus grundsätzlich durchführen oder entsprechende Abklärungen anbieten.

Unsere Grundsätze:

- Veröffentlichung auf Webseite nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung
- keine Bewertungen
- keine Garantie für Sterilisation
- transparente Kriterien möglich (Alter, Kinderanzahl etc)
- jederzeitige Anpassung oder Streichung möglich

Mitwirken

Wir freuen uns über Rückmeldungen von Menschen mit Uterus, die eine Sterilisation haben durchführen lassen, sich im Prozess befinden oder sonstige Erfahrungen in diesem Bereich gemacht haben.

Ebenso freuen wir uns über die Vernetzung mit Fachpersonen. Ärzt*innen und Kliniken, die Sterilisationen durchführen, können sich gerne bei uns melden.

Kontakt

www.bewusst-steril.ch
kontakt@bewusst-steril.ch
Instagram: [bewusst.steril](https://www.instagram.com/bewusst.steril)



Weitere Infos

- Veröffentlicht: März 2026
- Erstellt von: Sabrina Vollenweider und Sandra Weber



bewusst steril

ÜBERLEGT. INFORMIERT. SELBSTBESTIMMT.

BEWUSST STERIL



Informationsvermittlung zur
freiwilligen Sterilisation von
Menschen mit Uterus auf Basis
von rechtlichen und medizin-
ethischen Grundlagen



bewusst steril

Verein Bewusst steril

Bewusst steril setzt sich als gemeinnütziger Schweizer Verein für eine sachliche Informationsvermittlung zur freiwilligen Sterilisation von Menschen mit Uterus ein.

Warum braucht es unsere Arbeit?

Rückmeldungen von Betroffenen zeigen, dass der Sterilisationsprozess häufig mit Unsicherheiten und Hürden verbunden ist.

Die rechtlichen und medizin-ethischen Grundlagen legen klar die Urteilsfähigkeit und informierte Einwilligung als Bedingung fest. Internationale menschenrechtliche Grundlagen betonen das Recht auf freie und selbstbestimmte Entscheidungen in Fragen der Reproduktion. Gleichzeitig bleibt die sorgfältige Prüfung, Aufklärung und Dokumentation Teil der ärztlichen Verantwortung.

Unser Anliegen ist es, diese bestehenden Grundlagen sichtbar zu machen und Orientierung zu schaffen – für Menschen mit Uterus, die eine Sterilisation wünschen, ebenso wie für Fachpersonen.

Erfahrungen von Betroffenen

Rückmeldungen aus unserer Umfrage 2025 (über 1'000 Teilnehmende im deutschsprachigen Raum) zeigen, dass Menschen, die eine freiwillige Sterilisation wünschen, im Prozess häufig mit ähnlichen Fragen und Vorbehalten konfrontiert sind.

Häufig genannte Hürden

- Hinweise auf ein «zu junges» Alter
- der Einwand fehlender Kinder
- Annahmen über mögliche spätere Reue
- die Erwartung, dass eine Partnerschaft in die Entscheidung einbezogen werden müsse
- zusätzliche Abklärungen oder Anforderungen, die über die gesetzlichen Voraussetzungen hinausgehen

Ein Teil der Befragten berichtete, mehrere ärztliche Anfragen stellen zu müssen, bevor sie eine zuständige Fachperson fanden. Einige gaben an, sich im Prozess nicht ernst genommen gefühlt zu haben. Gleichzeitig schilderten andere respektvolle, sorgfältige und professionelle Beratungen.

Gesetzliche, medizin-ethische & menschenrechtliche Grundlagen

Das Sterilisationsgesetz legt fest: Voraussetzung für eine Sterilisation sind Urteilsfähigkeit und informierte Einwilligung. Die behandelnde Fachperson muss die Urteilsfähigkeit prüfen und dokumentieren.

Laut der SAMW-Leitlinien zur Urteilsfähigkeit gilt jede Person grundsätzlich als urteilsfähig. Eine vertiefte Abklärung ist bei begründeten Zweifeln angezeigt. Unterschiedliche Lebensentwürfe und Wertvorstellungen sind klar zu respektieren.

Das Leitlinienprogramm der SGGG betonen die Bedeutung einer umfassenden, verständlichen Aufklärung, inklusive Information über Alternativen, Risiken und die dauerhafte Wirkung des Eingriffs.

Die IPPF-Erklärung der sexuellen Rechte betont, dass jeder Mensch das Recht hat, frei über das eigene reproduktive Leben zu entscheiden – ohne Diskriminierung, etwa aufgrund von Alter oder Familienstand.